

## Verfahrensart unter Berücksichtigung der Komplexität und des Werts des Auftrags

Die Anhänge G1, G2 und G3 erläutern die empfohlenen Verfahren für die verschiedenen Arten von Aufträgen unter Berücksichtigung des Komplexitätsgrads und des Werts des jeweiligen Auftrags.

- Dienstleistungsaufträge: Anhang G1
- Lieferaufträge: Anhang G2
- Bauaufträge: Anhang G3

In den beiden folgenden Abschnitten werden die Überschriften der zweiseitigen Tabellen in den Anhängen G1, G2 und G3 näher erläutert. Zum einen werden die verschiedenen Komplexitätsgrade (gering, mittel oder hoch) des Auftrags anhand verschiedener Beispiele verdeutlicht. Zum anderen wird die Quelle der in den Tabellen genannten Schwellenwerte in Erinnerung gerufen.

### Komplexitätsgrad des Auftrags (Spalten 1, 2 und 3 der Anhänge G1, G2 und G3)

- 1) Grundauftrag von geringer Komplexität, der keine besondere Kompetenzen, sondern Grundeignungen voraussetzt. Zum Beispiel:
  - Architekturleistungen für die Baukategorien I und II  
( $n = 0,7$  bis  $0,8$  gemäss der SIA-Norm 102)
  - Bauingenieurleistungen, einfache Aufgaben  
( $n = 0,8$  gemäss der SIA-Norm 103)
  - Landschaftsarchitekturleistungen für die Baukategorien I und II  
( $n = 0,8$  bis  $0,9$  gemäss der SIA-Norm 105)
  - Fachingenieurleistungen, sehr einfache bis einfache Aufgaben  
( $n = 0,6$  bis  $0,9$  gemäss der SIA-Norm 108)
  - Tiefbauten der Klasse 1 gemäss den Richtlinien des Bundesamts für Strassen (ASTRA)
  - Grundlieferungen, standardisierte Lieferungen, übliche und weit verbreitete Lieferungen
  - IT-Beratung und/oder IT-Wartung auf Superuser-Stufe für gebräuchliche Software
  - Beratungs-, Unterhalts- oder Wartungsleistungen, die keine oder fast keine Lösungsentwicklungen erfordern
- 2) Auftrag von mittlerer Komplexität und Schwierigkeit, der besondere Kompetenzen und Fähigkeiten erfordert. Zum Beispiel:
  - Architekturleistungen für die Baukategorien III bis V  
( $n = 0,9$  bis  $1,1$  gemäss der SIA-Norm 102)
  - Bauingenieurleistungen, anspruchsvolle Aufgaben  
( $n = 1,0$  gemäss der SIA-Norm 103)
  - Landschaftsarchitekturleistungen für die Baukategorie III  
( $n = 1$  gemäss der SIA-Norm 105)
  - Fachingenieurleistungen, mittelschwierig bis schwierig  
( $n = 1,0$  bis  $1,3$  gemäss der SIA-Norm 108)
  - Tiefbauten der Klasse 2 gemäss den Richtlinien des Bundesamts für Strassen (ASTRA)

- Unübliche Lieferungen oder Grundlieferungen, bei denen einige Anpassungen erforderlich sind
- IT-Beratung und/oder IT-Wartung auf Stufe Masteruser oder Systemadministrator
- Beratungs-, Unterhalts- oder Wartungsleistungen, die gewisse Untersuchungen und/oder Lösungsentwicklungen erfordern

**3)** Sehr komplexer und sehr schwieriger Auftrag, der ganz besondere Fähigkeiten und/oder weitreichende Kompetenzen voraussetzt. Zum Beispiel:

- Architekturleistungen für die Baukategorien VI und VII  
(*n = 1,2 bis 1,3 gemäss der SIA-Norm 102*)
- Bauingenieurleistungen, komplexe und sehr anspruchsvolle Aufgaben  
(*n = 1,2 gemäss der SIA-Norm 103*)
- Landschaftsarchitekturleistungen für die Baukategorien IV und V  
(*n = 1,1 bis 1,2 gemäss der SIA-Norm 105*)
- Fachingenieurleistungen, sehr schwierig bis aussergewöhnlich schwierig  
(*n = 1,4 bis 1,6 gemäss der SIA-Norm 108*)
- Tiefbauten der Klasse 3 gemäss den Richtlinien des Bundesamts für Strassen (ASTRA)
- Sonderlieferungen, Einzelanfertigungen, die nicht im üblichen Handel zu finden sind
- IT-Beratung und/oder IT-Konzeption (Software- oder Datenbankentwicklung)
- Beratungs-, Unterhalts- oder Wartungsleistungen, die eingehende Untersuchungen und/oder umfangreiche Lösungsentwicklungen erfordern

## **Auftragswert (Zeilen A, B und C der Anhänge G1, G2 und G3)**

Der Auftragswert ist mit den in [Anhang 2 IVöB 2019](#) / [Anhang 2 IVöB 1994/2001](#) in Schweizer Franken und ohne Mehrwertsteuer angegebenen Schwellenwerten abzugleichen. Zu beachten ist, dass in der Nationalstrassenverordnung (NSV) weitere Schwellenwerte festgelegt sind.